

Verfahrensvermerke

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.12.2011. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang vom 05.01.2012 bis 20.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Middelhagen, den 25.05.2012  Bürgermeister

2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG über die Absicht, den Bebauungsplan zu ändern, informiert worden.

Middelhagen, den 25.05.2012  Bürgermeister

3) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 03.01.2012 nach § 4 (2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Middelhagen, den 25.05.2012  Bürgermeister

4) Die Gemeindevertretung hat am 08.12.2011 den Entwurf der 3. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Middelhagen, den 25.05.2012  Bürgermeister

5) Die Öffentlichkeit ist nach § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung der 3. Änderung vom 23.01.2012 bis zum 29.02.2012 während folgender Zeiten montags, mittwochs, donnerstags 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags 7.30 bis 18.00 Uhr, freitags 7.30 bis 12.00 Uhr beteiligt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 05.01.2012 bis zum 20.01.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Middelhagen, den 25.05.2012  Bürgermeister

6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.5.2012 geprüft.

Middelhagen, den 25.05.2012  Bürgermeister

7) Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen innerhalb der Geltungsbereiche der 3. Änderung entsprechen dem Liegenschaftskataster.

Bergen den 09.04.2012  ÖbVI Krawutschke

8) Die 3. Änderung wurde am 10.5.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Middelhagen, den 25.05.2012  Bürgermeister

9) Die 3. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Middelhagen, den 25.05.2012  Bürgermeister

10) Die 3. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 05.06.12 bis zum 20.06.2012 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung ist mit Ablauf des 19.6.12 in Kraft getreten.

Middelhagen, den 12.07.2012  Bürgermeister

Planzeichen gem. PlanZV

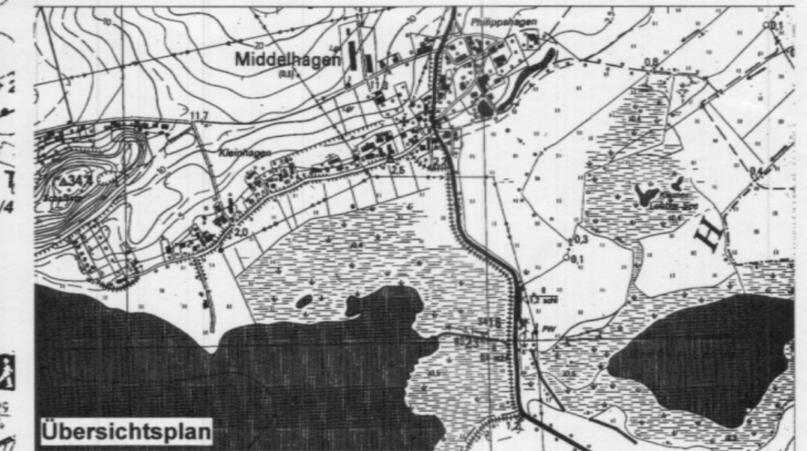
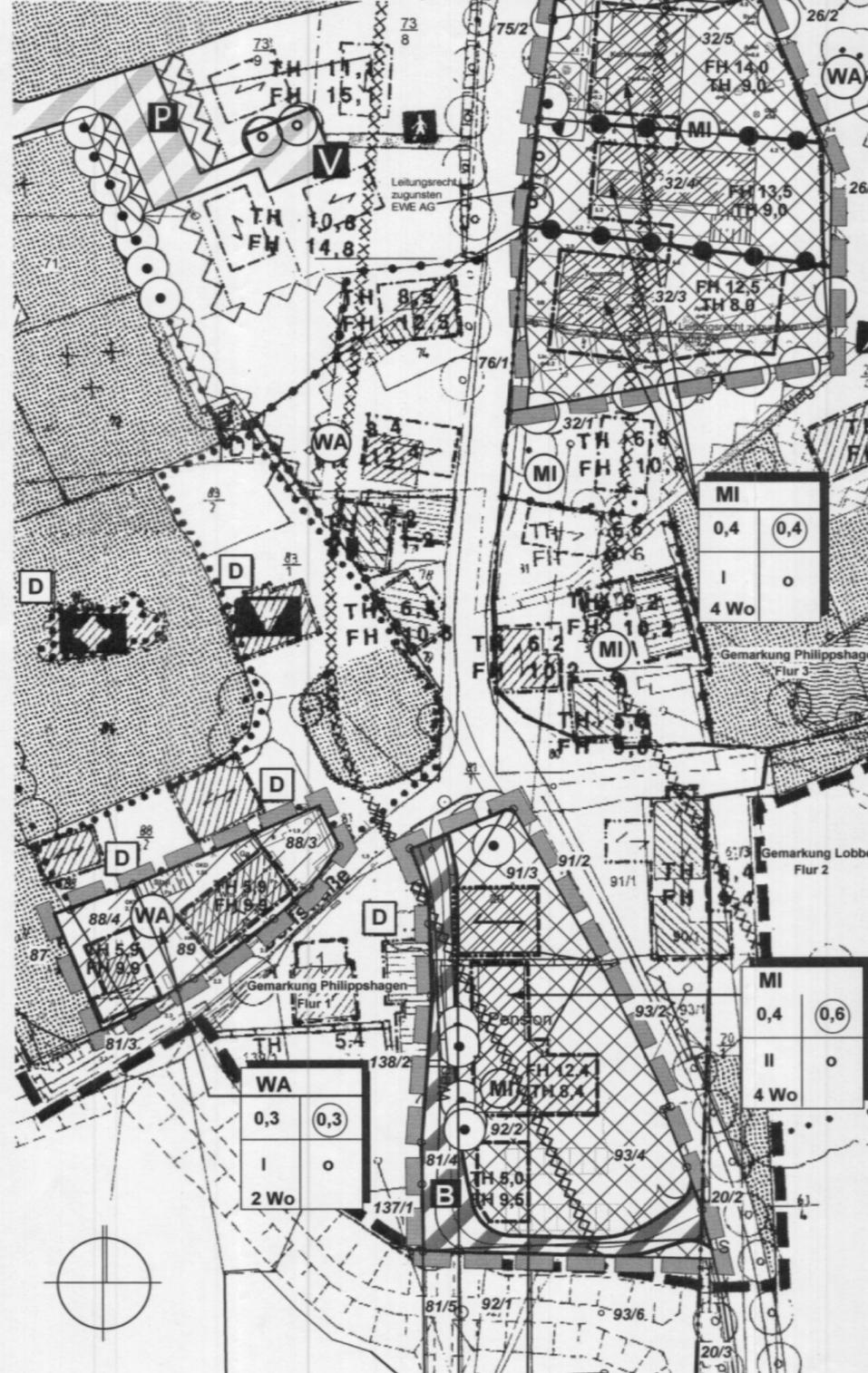
im Bereich der Änderung

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS. 1 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)**
 - 01.01.03 ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§ 4 BAUNVO)
 - 01.02.02 MISCHGEBIETE (§ 6 BAUNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)**
 - 02.01.00 GESCHOSSFLÄCHENZAHL ALS HÖCHSTMASS
 - 02.06.00 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 02.07.00 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
 - 02.08.00 FIRST- UND TRAUHFÖHNE ALS HÖCHSTMASS IN METERN BEZOGEN AUF HN
 - BESCHRÄNKUNG DER ZAHL DER WOHNUNGEN (§9(1) Nr. 6 BAUGB)
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)**
 - 03.03.00 OFFENE BAUWEISE
 - 03.05.00 BAUGRENZE
 - 03.04.00 BAULINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN (§9 ABS. 1 NR.12, 14 BAUGB)**
 - 06.01.00 6.1 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN mit 6.2 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - 06.02.00 6.2 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - 06.03.00 6.3 VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

ZWECKBESTIMMUNG:

 - 06.03.02 ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - 06.03.02 ÖFFENTLICHE BUSWENDESCHLEIFE
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§9 ABS.1 NR.20, 25 BAUGB)**
 - BÄUME ANPFLANZEN
 - BÄUME ERHALTUNG
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
 - 15.08.00 UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BAUGB)
 - 15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)
 - 15.13.00 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)
 - 15.05.00 MIT GEH-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 ABS.1 NR. 21 BAUGB) hier: Leitungsrechte zugunsten der genannten Versorgungsträger
 - 15.12.00 UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN GEGEN ÄUSSERE EINWIRKUNGEN ERFORDERLICH SIND (§ 9 ABS. 5 NR. 2 BAUGB)
 - 15.14.00 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN, hier: MASS DER NUTZUNG (FH / TH)
- PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER**
 - 16.01.00 GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE GEMÄSS LAUFENDEM BODENORDNUNGSVERFAHREN

PLANZEICHNUNG (TEIL A)



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

ohne Änderungen übernommen

SATZUNG DER GEMEINDE MIDDELHAGEN

über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.2/1996 "Ortslage Middelhagen" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht. Aufgrund §§ 10, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1509), sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.5.2012 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2/1996 "Ortslage Middelhagen", bestehend aus Planzeichnung (Teil A), als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung / Umweltbericht erlassen.

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
 Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten
 Hirschstraße 53; 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5; 16439 Stralsund

Gemeinde Middelhagen, Ort Middelhagen

3. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Erhaltungssatzung Nr. II/1996 "Ortslage Middelhagen" als Bebauungsplan der Innenentwicklung Satzungsexemplar